

Der Grenzboten.

Der Grenzboten erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger

für

Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4 mal gespaltene Grundzelle oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Sierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 185.

Donnerstag, den 11. August 1904.

Jahrg. 69.



Im Namen des Königs! In der Privatklagelache

der Vorstandsmitglieder des Wirtschaftsvereins zu Adorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Robert Tugel, Oswald Heigis und Gustav Herold, sämtlich in Adorf — bevollmächtigter Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Pezoldt in Plauen i. B. — Privatläger, gegen den Kaufmann Julius Staudinger jr. in Adorf, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Adorf in der Sitzung vom 11. Mai 1904, an der Teil genommen haben:

1. Amtsrichter Magirius als Vorsitzender,
2. Tischlermeister Riedel in Adorf
3. Gutsbesitzer Adler in Mühlhausen als Schöffen,
Referendar Zeidler als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung nach § 186 Reichsstrafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von **vierzig Mark,**

an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnisstrafe von **acht Tagen**

zu treten hat, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Auch hat er den Privatlägern die diesen erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

Den beleidigten Privatlägern wird die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmaligen Abdruck des verfügenden Teiles des Urteils im „Grenzboten, Tageblatt und Anzeiger für Adorf und das obere Vogtland“ öffentlich bekannt zu machen.

Den Privatlägern ist zu Händen ihres Vertreters eine Ausfertigung des Urteils zu erteilen.

Gründe:

pp.

Magirius, RR.

pp.

Auszugsweise ausgefertigt am 4. August 1904.
(L. S.)

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Adorf.
Aktuar Illing.

Politische Rundschau.

Berlin, 9. August. Die Dortmund „Tremonia“ teilt, angeblich aus den Akten des Dortmunder Landgerichts, über die Affaire Prinz Salm-Wittgenstein—v. Mirbach mit, daß während die Klage des Prinzen gegen die drei Pfleger beim Oberlandesgericht Hamm schwebte, man den noch sehr jugendlichen Prinzen auf alle mögliche Weise zu veranlassen versuchte habe, die unbequeme Klage zurückzuziehen. Auch der Prinz, heißt es weiter, hatte schon früher durch seinen Onkel, den früheren Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, eine gütliche Regelung der Sache versucht. Hohenlohe erklärte aber, nichts gegen v. Mirbach machen zu können. Eines Tags erhielt nun der in Düsseldorf stehende Prinz den dienstlichen Befehl, sich im Militärkabinett Sr. Majestät in Berlin zu melden. Hier wurde ihm bedeutet, daß er nach einem Hotel in Berlin zu gehen und dort sich mit den Pflegern zu einigen habe. Der Prinz unterschrieb denn auch aus Furcht, Schwierigkeiten in seiner militärischen Laufbahn zu haben, und nach den bekannten Versprechungen von Mirbachs (der Prinz war damals mit einer bürgerlichen Dame aus Köln verlobt), sowie in der Hoffnung, dann sofort sein Vermögen zu erhalten, einen Revers, daß ihm Rechnung gelegt sei. Da aber weder die Rechnungslegung, noch die Herausgabe des Vermögens erfolgte, noch auch seitens von Mirbachs irgend etwas geschah, um die Zusage, daß die zukünftige Gemahlin des Prinzen den Prinzen zehnjährigen Titel führen dürfe, zu verwirklichen, so war der Prinz gezwungen, Zwangsvollstreckungsmaßregeln zu ergreifen. Er erwirkte zunächst die Rechtskraft des Urteils des Landgerichts Dortmund und stellte dann beim Landgericht Dortmund den Antrag, die Pfleger bei Festsetzung einer Strafe von 1500 Mark zur Rechnungslegung anzuhalten. Gegen diese

Zwangsvollstreckungsmaßregel klagten nun die Pfleger mit der Behauptung, daß der Prinz rechtsgültig auf Rechnungslegung verzichtet habe. Mit dieser Klage wurden die Pfleger durch drei Instanzen rechtskräftig abgewiesen, zuletzt Ende Juli durch das Reichsgericht. Danach besteht also das erste Urteil des Landgerichts Dortmund zu Recht, und man darf gespannt sein, ob die Pfleger jetzt dem Urteil nachkommen oder es auf die Straffestsetzung ankommen lassen werden.

Paris, 9. August. Einem Gewährsmann des Figaro gab Herr del Val folgende Erklärung, die der Staatssekretär ausdrücklich als für die Öffentlichkeit bestimmt bezeichnete: „Der Vatikan verlangt nicht die weltliche Macht, sondern die materielle Möglichkeit, unabhängig mit den 400 Millionen Katholiken zu verkehren.“ Diese Erklärung bedeutet ein Zugeständnis an Italien, da durch sie zum ersten Male von vatikanischer Seite der italienische Grundsatz „Roma intangibile“ anerkannt wird.

— Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Zar, als er von der Beerdigung Plehows zurückkehrte, in seinem Arbeitszimmer im Palais zu Peterhof ein Manifest der russischen Revolutionäre fand, in welchem die Gründe der Ermordung Plehows auseinandergesetzt waren und gleichzeitig erklärt wurde, daß die Terroristenpartei in Ausführung des Beschlusses ihres Aktionstomitees fortfahren werde, alle Hindernisse und Personen zu beseitigen, welche der Befreiung des russischen Volkes von der Despotie im Wege stehen. Der Zar übergab das Dokument dem Justizminister Murawiew und beauftragte ihn, die Untersuchung selbst zu führen. Der Palastkommandeur General Hesse soll seines Amtes entbunden werden.

— Nach Petersburger Meldungen steht die Mobilisierung des 13. Armeekorps (Smolensk) unmittelbar bevor; dagegen will man die von

Kuropatkin dringend begehrten kaukasischen Korps aus Besorgnis vor politischen Schwierigkeiten nicht nach Ostasien entsenden. Das Ansuchen von 250 kaukasischen Offizieren, unter Kuropatkin dienen zu dürfen, wurde in Petersburg abgelehnt.

— Die Japaner haben die schwersten Opfer an Menschenleben bei den letzten Sturmangriffen auf Port Arthur doch nicht umsonst gebracht. Ist auch der eigentliche, innere Fortgürtel im Besitz der Russen geblieben, so haben die Angreifer doch im Vorgebiet weitere Fortschritte gemacht und insbesondere den vielfach erwähnten, im Südwesten der Festung gelegenen Wolfshügel erobert. Die Einschließung des Platzes ist also durch diese blutigen Kämpfe wiederum enger geworden, was besonders dem artilleristischen Angriff zugute kommen muß. Aus Port Arthur in Tschifu eingetroffene russische und chinesische Flüchtlinge, welche einen Teil der dreitägigen Schlacht sahen, bestätigen, daß diese nicht eine Werft, sondern je nach dem Terrain 10 bzw. 15 Werft von den inneren Forts entfernt stattfand. Die Japaner seien damit beschäftigt, ihre Verschanzungen näher an die Festung heranzulegen; der Widerstand der Russen beschränkte sich darauf, die an den Schanzen arbeitenden Japaner durch Artillerie zu beschießen. Auf dem Wolfshügel sollen jetzt 60 japanische Geschütze stehen. Ein Flüchtling, welcher dem Kampfe am Wolfshügel beizuhilfen, erzählt, dieser sei von 4000 Russen verteidigt worden, welche auf die anstürmenden Japaner Felsblöcke hinabgerollt und hierdurch eine verheerendere Wirkung ausgeübt hätten als durch ihr Gewehrfeuer. Auch seien durch geschickt gelegte und zur Explosion gebrachte Minen Felsstücke eine bis zwei Werft weit geschleudert worden. Durch solche Minen seien zwei japanische Schwadronen aufgerieben worden. Die Flüchtlinge bestätigen, daß die